

Sitzung vom 13. November 2013

1261. Anfrage (Dunkle Wolken über den Schulen des Kantons Zürich)

Die Kantonsräte Res Marti und Ralf Margreiter, Zürich, haben am 26. August 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Cloud Computing ist in aller Munde und bei vielen Endgeräten mittlerweile automatisch im Betriebssystem integriert. Die meisten dieser Dienste sind äusserst praktisch, die Zeit der USB-Sticks und Verbindungskabel scheint überwunden. Doch die Cloud entpuppt sich in vielen Fällen als datenschutztechnische Nebelwolke. So wurde letzte Woche bekannt, dass zahlreiche Datenschutzbeauftragte davor warnen, Office 365 einzusetzen. Insbesondere gilt dies für die sensiblen Daten, welche in Schulen anfallen, aber natürlich auch für viele andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern werden Cloud-Dienste in den Zürcher Schulen verwendet, sowohl von Microsoft als auch von anderen Anbietern?
2. Für welche Daten werden Cloud-Dienste in Zürcher Schulen verwendet?
3. Gibt es Bestrebungen, im Kanton Zürich oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eigene, datenschutztechnisch bessere Alternativen zur Verfügung zu stellen?
4. Welche Lizenz-, Wartungs- und weitere Kosten fallen in den öffentlichen Schulen im Kanton Zürich jährlich für Software (Betriebssysteme und Anwendungen) kommerzieller Hersteller an?
5. Weshalb werden überhaupt kommerzielle Produkte wie Microsoft Office an öffentlichen Schulen verwendet, wenn freie Alternativen mit nichtkommerziellen Absichten wie etwa LibreOffice zur Verfügung stehen würden?
6. Welche anderen Formen des product placements werden an öffentlichen Schulen zugelassen?
7. Werden Cloud-Dienste in anderen Bereichen der Zürcher Verwaltung eingesetzt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
8. Welche Richtlinien und Empfehlungen zur Verwendung von Cloud-Diensten bestehen in der Verwaltung des Kantons Zürich? Gibt es spezifische Regeln für den Einsatz von Cloud-Diensten im Umfeld der öffentlichen Schulen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Res Marti und Ralf Margreiter, Zürich wird wie folgt beantwortet:

Die nachfolgenden Antworten zu den Cloud-Diensten beziehen sich vorab auf die kantonalen Schulen, d. h. die Mittel- und Berufsfachschulen. Der Kanton verfügt nicht über die entsprechenden Angaben bei den Volksschulen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die nachstehenden Ausführungen für die Schulen der Sekundarstufe II – soweit sie die Verwendung von Cloud-Diensten im pädagogischen Bereich betreffen – weitgehend auch auf die Oberstufe der Volksschule zutreffen.

Zu Frage 1:

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) stellt den Mittel- und Berufsfachschulen eine zentral betriebene Plattform mit verschiedenen Diensten und Anwendungsmöglichkeiten im Bereich Schulverwaltung und Unterrichtsorganisation zur Verfügung. Darin enthalten ist auch ein Kommunikations- und Ablagesystem, das sogenannte Intranet Sek II. Die Schulen verwalten ihre Schuldaten hauptsächlich über diese zentral angebotene Plattform. Daneben werden Schulverwaltungs-Lösungen und auch passwortgeschützte Online-Werkzeuge und Plattformen wie Educa oder Moodle, die den Vorgaben des kantonalen Datenschutzes genügen, verwendet.

In der pädagogischen Informatik, d. h. im Unterrichtsbereich, werden von den Lehrpersonen neben den genannten Lernplattformen auch verschiedene Cloud-Dienste eingesetzt. Dies gilt insbesondere auch für Unterrichtsformen wie das selbstorganisierte Lernen. Die Schülerinnen und Schüler ihrerseits setzen für den Eigengebrauch und auch für schulische Arbeiten Cloud-Dienste von verschiedenen Anbietenden ein, wie beispielsweise die kostenlosen Angebote von Apple, Google, Dropbox, Facebook.

Zu Frage 2:

Zurzeit beschränkt sich der Einsatz von Cloud-Diensten auf den Unterrichtsbereich (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Typische Anwendungsfälle sind die Erstellung von Arbeitsunterlagen, Gruppenarbeiten oder Präsentationen.

Zu Frage 3:

Das MBA ist bestrebt, neben den Möglichkeiten, die das Intranet Sek II bietet, weitere Alternativen zu finden, die den Erfordernissen des Datenschutzes genügen. Zurzeit wird geprüft, ob für die Schulen, die «Google Apps for Education» einsetzen wollen, ein nach schweizerischem Datenschutzrecht konformer Vertrag mit Google ausgehandelt werden kann, der insbesondere die Datenspeicherung im Inland gewährleistet.

Zu Frage 4:

2011 betragen die Ausgaben für Software und Betriebssysteme auf der Sekundarstufe II rund 3 Mio. Franken. Zurzeit findet eine Verlagerung der schulzentrierten Informatik-Infrastruktur hin zu persönlichen mobilen Geräten statt, die in die sich im Ausbau befindlichen schulischen Mobilfunknetze eingebunden werden können. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass sich durch diese Entwicklung die Gesamtkosten zukünftig im gleichen Rahmen bewegen oder sogar verringern werden.

Zu Frage 5:

Den Schulen ist es im pädagogischen Bereich freigestellt, Open-Source-Produkte oder kommerzielle Produkte zu verwenden. Lizenzkostenfreie Produkte stellen grundsätzlich auf allen Schulstufen eine mögliche Alternative dar. In der Berufsbildung werden insbesondere diejenigen Programme verwendet, die auch im betrieblichen Bereich eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise auch die kommerziellen Produkte von Adobe, Microsoft, Autodesk. Auch im Mittelschulbereich kann es sinnvoll sein, dass Schülerinnen und Schüler mit denselben Programmen arbeiten, die sie später an den Hochschulen und im Arbeitsumfeld antreffen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Bildungsinstitutionen für kommerzielle Software in der Regel nur einen Bruchteil des üblichen Marktpreises bezahlen.

Zu Frage 6:

Diese Form der Werbung bzw. Sponsoring findet lediglich im Rahmen der von Swisscom finanzierten Initiative «Schulen ans Internet» statt.

Zu Frage 7:

Im Bereich der kantonalen Verwaltung werden für die Öffentlichkeitsarbeit die cloudbasierten Plattformen Facebook, Twitter und Youtube eingesetzt.

Zu Frage 8:

Für die kantonale Verwaltung hat das IT-Team des Kantons folgende Grundsätze für Applikationen mit Geschäftsdaten festgelegt:

- Cloud-Lösungen im Ausland sind grundsätzlich nicht zugelassen.
- Es dürfen nur sogenannte «private Clouds», d. h. Lösungen, bei denen der Ort der Datenspeicherung bekannt ist, verwendet werden.

Für die Mittel- und Berufsfachschulen behandelt das MBA diese Thematik in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Sicherheitshandbuches für die Schulen. Für die Schülerinnen und Schüler, die Cloud-Dienste privat nutzen und entsprechend privatrechtlich Verträge mit Cloud-Dienstleistern abschliessen, wird auf den Aufbau der erforderlichen Medienkompetenz gesetzt.

Im Bereich der Volksschule werden die Verantwortlichen in den Schulen insbesondere vom Volksschulamt, dem Datenschutzbeauftragten und von Organisationen auf Bundesebene (Educa und der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen) laufend über die Problematiken von Cloud-Diensten informiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi